

Irma Brief vom Rechtsanwalt

Bad Dürkheim. Das Landratsamt Villingen bestätigte, dass die Interessengemeinschaft Pro Bad Dürkheim über ihren Rechtsanwalt beim Landratsamt beantragt hat, die Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses der Stadt Bad Dürkheim vom 27. Juli zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Irma“ zu prüfen. Diese Prüfung werde in den nächsten Wochen erfolgen, teilte die Behörde mit. hje

*Südwest-Presse
19.8.17*